

Samtgemeinde Bardowick

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie

Die Samtgemeinde Bardowick überarbeitet und ändert derzeit den wirksamen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Windenergie und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von geeigneten Standorten bzw. Flächen für die Windenergie bezogen auf raumbedeutsame und auch auf nicht raumbedeutsame Anlagen sowie die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft.

Im Rahmen von umfassenden Voruntersuchungen (Voruntersuchung Teil I und Voruntersuchung Teil II) wurde das Gebiet der Samtgemeinde betrachtet und verschiedene Ausschluss- und Abwägungskriterien erarbeitet. Die aufgrund dieser Voruntersuchungen verbleibenden Potenzialflächen wurden im weiteren Verfahren näher untersucht.

Es verbleiben zwei Änderungsflächen in der Gemarkung Bardowick. Bei den Flächen handelt es sich zum einen um eine im Nordwesten des Flecken Bardowick liegende Fläche (Fläche 1) und zum anderen um eine Fläche nordöstlich vom Flecken Bardowick (Fläche 2 auf dem Gelände der GfA). Die Änderungsflächen sind auf dem nebenstehenden Lageplan mit durchbrochenen schwarzen Linien gekennzeichnet.

Die gebilligten Entwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie und der Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Freitag, dem 10.06.2016 bis Freitag, dem 15.07.2016

in der Samtgemeindeverwaltung Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.


Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Energie, Kultur und sonstige Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, die Voruntersuchungen Teil I und Teil II, die vorliegenden Gutachten und Untersuchungen („Untersuchung von Brutvögeln und Flugbewegungen von Großvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche WE 7 „Bardowick/Vögelsen“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg“ vom 21.01.2014, „Flugbewegungen von Großvögeln und Verteilung von Rastvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche „Bardowick“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg“ vom 23.11.2014, „Ergänzende artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Windenergie-Vorschlagsfläche „Bardowick“ 2015“ vom 10.09.2015, „Fledermausuntersuchung im Rahmen eines geplanten Windparks Bardowick“ vom 04.12.2014 sowie die Ergänzung vom 27.04.2016, „Rotmilanerkennung im Wittorfer und Handorfer Bruch im Rahmen der Flächennutzungsplanänderungen in der Samtgemeinde Bardowick“ vom 02.10.2015), die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 – „Vorranggebiete für Windenergienutzung“ des Landkreises Lüneburg sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Lüneburg vom 17.09.2015 – zu Natur- und Landschaftsschutz: artenschutzrechtliche Belange, Eingriffsregelung, Kompensation des Landschaftsbildes, Immissionsschutz, Bodenschutz: schutzwürdige Bodenarten und Wasser –, Handwerkskammer vom 21.08.2015 – zu gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen-, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 02.10.2015 – zu möglichen Bohrungen im Plangebiet –, Landkreis Harburg vom 16.09.2015 – zu Natur- und Landschaftspflege: Seeadler, Vogelzug –, Naturschutzbund Deutschland vom 09.08.2015 – zu Vogellebensräumen, Brutplätzen, Artenschutz, Brut- und Gästevögel und Vogelzug sowie Fledermäuse, Gemeinde Brietlingen vom 27.08.2015 – zu Mindestabstand zu Wohnbebauung –; Samtgemeinde Scharnebeck vom 28.08.2015 – zu Mindestabstand zu Wohnbebauung –; Bürgerinitiative „Windkraft in der Samba“ vom 17.09.2015 – zu Einschränkungen der Gesundheit und Lebensqualität, Schallemissionen, Avifauna (insbesondere Kraniche, Gänse, Rotmilan, etc.) und Fledermäuse –; Freiwillige Feuerwehr Bardowick vom 03.09.2015 – zu Gefährdungsbeurteilung und Problemen bei möglichen Einsätzen) verwiesen.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Bardowick, den 02.06.2016

Im Auftrag


(Ahlers)

Aushang am: 02.06.2016
Abnahme am:



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

